

## Bekanntmachung zur Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Dessau-Roßlau

### Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung zur Durchführung der Wochenmärkte

Die Stadt Dessau-Roßlau sucht ab 1. April 2017 bis zum 31. März 2019 einen Betreiber zur Durchführung der Wochenmärkte unter Einhaltung der Marktsatzung für folgende Standorte der Stadt Dessau-Roßlau:

Standort	max. verfügbare Fläche in m <sup>2</sup>	Gebühr für die Fläche: je m <sup>2</sup> /Tag
Stadtteil Dessau, 06844 Dessau-Roßlau, Zerbster Straße	2500	0,10 €
Stadtteil Dessau, 06846 Dessau-Roßlau, Elballee	600	0,10 €
Stadtteil Roßlau, 06862 Dessau-Roßlau, Rudolf-Breitscheid-Straße	420	0,10 €

Es wird eine Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung der Wochenmärkte für die o. g. Standorte erteilt. Das Nutzungsrecht wird für 2 Jahre - mit einseitiger Verlängerungsoption der Stadt Dessau-Roßlau - für weitere zwei Jahre eingeräumt. Die Gebühr für die Sondernutzungserlaubnis wird gemäß der derzeit gültigen Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau, Gebührentarif Nr. 16.4, s. o. erhoben. Zu berücksichtigen ist auf dem Marktplatz in der Zerbster Straße die 3 m breite Feuerwehrumfahrung auf der östlichen Seite des Marktplatzes. Die Gestaltungsfibel für die Zerbster Straße ist zu beachten. Weiterhin ist zu beachten, dass in dem Zeitraum des jährlich ab Mitte November stattfindenden Adventsmarktes der Marktplatz in der Zerbster Straße nicht zur Verfügung steht. Ein Ausweichstandort steht nach Absprache und auf Antrag zur Verfügung.

Werden für die Durchführung anderer Veranstaltungen durch die Stadt Dessau-Roßlau oder Dritte, Baumaßnahmen oder anderer unabweisbarer Gründe die Wochenmarktfächen benötigt, werden nach Möglichkeit Ersatzflächen zur Verfügung gestellt. Ist dies nicht möglich, entfallen die Markttage für diesen Zeitraum. Ein Anspruch des Wochenmarktveranstalters auf die Bereitstellung von Ersatzflächen besteht nicht.

Die Wochentage, an denen zukünftig die einzelnen Wochenmärkte an den o. g. Standorten stattfinden, werden nicht explizit festgelegt. Dem künftigen Betreiber wird freigestellt, welche Wochentage an den vorgegebenen Standorten er vorsieht. Gewünscht ist eine Veranstaltung des Wochenmarktes in der Zerbster Straße auch am Samstag. Die Medienversorgungsanlage auf dem Marktplatz in der Zerbster Straße kann auf eigene Kosten genutzt werden. Auf den anderen Plätzen werden durch die Stadt Dessau-Roßlau keine Anlagen angeboten. Der Veranstalter haftet für Schäden an den zur Verfügung gestellten Medienversorgungsanlagen und Flächen. Dem Veranstalter obliegt die Pflicht zur Reinhaltung der Fläche und des

Winterdienstes für den gesamten Zeitraum der jeweiligen Veranstaltung. Die Märkte werden als Wochenmarkt gem. § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt. Das Warenangebot auf den Wochenmärkten richtet sich nach § 67 (1) Gewerbeordnung (GewO) sowie nach der auf Grund von § 67 (2) GewO erlassenen Rechtsverordnung der Stadt Dessau-Roßlau vom 15.10.2013 über die zusätzlich zulässigen Waren des täglichen Bedarfs, die auf den Wochenmärkten feilgeboten werden dürfen. Es wird der Verkauf von vorrangig regionalen Produkten erwartet. Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung trägt der Betreiber allein. Gegen Schadensersatzansprüche der Marktteilnehmer oder Dritter hat sich der Betreiber ausreichend zu versichern.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dessau-Roßlau.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens und eines guten Erscheinungsbildes des Marktes ist u. a. für folgende Aufgaben vor Ort ein/-e Marktmeister/-in einzusetzen:

Prüfung der Einhaltung der Marktfläche sowie technisch organisatorischer Ablauf der Marktveranstaltungen, Überwachung der Ordnung und Sauberkeit an den Marktständen und der Marktfläche, ausschließliche Zulassung sortimentsgerechter Händler.

Die Unterhaltung der Marktflächen, Reinigung und Durchführung des Winterdienstes für die Wochenmarktstage, Versicherung und Haftung für den Wochenmarktbetrieb und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben liegen beim Wochenmarktveranstalter. Um einen ansprechenden Gesamteindruck zu schaffen, sind den einzelnen Händlern vom Veranstalter nach Möglichkeit einheitliche Marktstände anzubieten. Sie sind ansprechend zu gestalten, eine Ausstattung mit deutlichen, sauberen Händler- und Preisschildern ist erforderlich.

Es wird erwartet, dass je Standort und pro Markttag eine ausreichende Anzahl von Händlern - in der Zerbster Straße mindestens 12 Händler - gestaffelt nach den in der o. g. Rechtsverordnung zugelassenen Sortimenten mit einem niveaureichen Warenangebot vorgehalten werden.

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vollständig vorzulegen:

1. Ein aussagefähiges Marktkonzept mit konkreter inhaltlicher Darstellung über die künftige Gestaltung der einzelnen Wochenmarktstandorte, speziell auf die Stadt Dessau-Roßlau bezogen, unter anderem:
  - der Nachweis, dass die mindestens erwartete o. g. Anzahl von Händlern pro Markttag für einen Wochenmarkt geeignete Waren anbieten, vor allem regionale Produkte,
  - die Benennung von Maßnahmen bzgl. Marketing und Werbung (z. B. Bewerbung der Märkte bei Nutzung von Ausweichstandorten),
  - die Benennung von Maßnahmen zur Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität und Marktatmosphäre, wie z. B. die Verwendung einheitlicher und attraktiv gestalteter Marktstände,
  - die Darstellung von beabsichtigten Themenveranstaltungen zur Belebung des Platzes während der Marktstage.

2. Die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.
3. Eine Kopie der Gewerbeanmeldung.
4. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) und Führungszeugnis (BZR 2) jeweils zur Vorlage bei der Behörde. Beide Auszüge dürfen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als drei Monate sein.
5. Eine Marktordnung/Teilnahmebestimmungen.
6. Ein Lageplan der Marktstände je Wochenmarktstandort.
7. Referenzen (Nachweise über Erfahrungen als Ausrichter bzw. Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte).

Das schriftliche Angebot ist bis zum 30. September 2016 in einem verschlossenen Umschlag zu richten an:

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Postfach 1425  
06813 Dessau-Roßlau

Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der Angabe „Wochenmarkt ab 1. April 2017“ zu versehen.

### **Hinweis:**

Die Entscheidung über die Angebote zur Durchführung der Wochenmärkte erfolgt auf Grundlage dieser Bekanntmachung im Rahmen der freihändigen Vergabe. Die Vergaberegeln nach VOL/VOB finden auf dieses Verfahren keine Anwendung. Die Auswahl der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien in der angegebenen Gewichtung:

- I. Eingereichtes Marktkonzept; Gewichtung = 60 %.  
(Hierzu zählen u. a. der Nachweis über die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl der Händler pro Standort und Markttag zur Einhaltung des Waren- und Versorgungsangebotes, die Darstellung von Maßnahmen mit dem Ziel einer hohen Attraktivität des Marktes, Themenveranstaltungen, Maßnahmen Marketing und Werbung.)
- II. Nachweis von allgemeinen Erfahrungen als Ausrichter bzw. Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte; Gewichtung = 20 %.
- III. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Bonitätsprüfung), Gewichtung = 20 %.

Weitere Auskünfte erteilt das

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Telefon: 0340 204 1035  
Telefax: 0340 204 2936  
E-Mail: [ordnungsamt@dessau-rosslau.de](mailto:ordnungsamt@dessau-rosslau.de)